



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
vom 21. November 2023

Öffentlicher Teil

- 2) Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten 735-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten nebst Anlagen (Benutzungsordnung und Gebührentarif) beschlossen. Veranlasst durch den Antrag der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2023 wurde bei der Überprüfung des aktuellen Gebührentarifs festgestellt, dass bei dem ermäßigten Gebührentarif nicht alle Geflüchteten berücksichtigt sind. Der Personenkreis der Geflüchteten kann sowohl Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sein. Die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG sind jedoch bei den ermäßigten Gebühren nicht aufgeführt. Die Verwaltung schlägt daher eine Erweiterung des im Gebührentarif bisher aufgeführten Personenkreises um den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG vor. Weiterhin wurden die Gebühren für die Internet-Nutzung gestrichen. Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf der Neufassung der Satzung sowie eine Synopse beigefügt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal sollen die Satzungen und Gebührentarife der beiden Gemeindebibliotheken gleichlautend sein. Dem Rat der Gemeinde Schwalmtal werden die vorgesehenen Änderungen daher in seiner nächsten Sitzung ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)